

Gesundheitsdirektion
Herr Statthalter Martin Pfister
Neugasse 2
6300 Zug

Zug, 10. September 2018
info@fdp-zg.ch

Per E-Mail an: monika.wehrli@zg.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)

Sehr geehrte Herr Statthalter Pfister
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG) und reicht ihre Vernehmlassungsantwort hiermit innert Frist ein.

Die FDP.Die Liberalen Zug ist mit der angedachten Totalrevision des seit dem 1. Januar 2009 in Kraft befindlichen EG RHG grundsätzlich einverstanden. Infolge der Ablösung des bisherigen Registers durch ein neues Register (neue technische Lösung) ist es folglich sinnvoll, dass - neben den begrifflich notwendigen Anpassungen - das EG RHG auch an die zwischenzeitlich eingetretenen Gesetzesänderungen, wie in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführt, und somit an die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten angepasst wird.

Es ist zudem zu begrüßen, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben verdeutlicht, die Verfahrensabläufe präzisiert und den Einwohnergemeinden als Datenlieferanten mehr Rechte eingeräumt werden.

Zurzeit wird die Änderung des Datenschutzgesetzes (Vorlage 2985) in der dafür bestellten kantonsrätlichen Ad-hoc-Kommission beraten. Die geplanten Gesetzesänderungen bringen zahlreiche Neuerungen und Anpassungen mit sich, welche, wie es uns scheint, in der vorliegenden Totalrevision

des EG RHG nicht reflektiert werden. So wird insbesondere die beabsichtigte Aufhebung der Online-Verordnung nicht berücksichtigt bzw. es werden im Bericht und Antrag des Regierungsrates Verweise auf Paragraphen aufgeführt, welche jedoch höchstwahrscheinlich eine Änderung im Datenschutzgesetz erfahren werden.

Wir ersuchen Sie daher, die Gesetzesvorlage bzw. den Bericht und Antrag zum EG RHG auf die geplanten bzw. vom Kantonsrat noch zu beschliessenden Änderungen des Datenschutzgesetzes anzupassen. Allenfalls ist dabei auch zunächst die Beratung des Datenschutzgesetzes durch den Kantonsrat abzuwarten.

Selbstverständlich behält sich die FDP vor, im Rahmen der kantonsrätlichen Beratung auf einzelne Bestimmungen vertieft einzugehen und allfällige Änderungen zu verlangen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug



Carina Brüngger
Präsidentin